

*K R E I S S C H Ü T Z E N -
V E R B A N D*

G I F H O R N e.V.



Rundenwettkampfordnung

gültig ab RWK 2026

Inhaltsübersicht

Teil A: Allgemeine Regeln.....	3
0.1 Allgemeines	3
0.2 Leistungsklassen	3
0.3 Mannschaften	4
0.4 Startberechtigung.....	4
0.4.4 Einsatz in verschiedenen Ligen.....	4
0.5 Vereinswechsel.....	4
0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen.....	4
0.7 Scheiben	5
0.8 Meldefristen	5
0.9 Auf- und Abstieg.....	6
0.10 Besonderheiten	6
0.11 Startgeld	6
0.12 Einsprüche	7
0.13 Schlussbemerkungen.....	7
0.14 In Kraft treten	7
Teil B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Disziplinen.....	8
Disziplin-Tabelle	8
1) Freihand-Disziplinen (LG, LP, KK Lang- und Kurzwaffen)	10
2) LG Auflage	10
3) LP-Auflage	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4) KK 50m Auflage	10
5) Kreis-intern (Alt2 sitzend)	11
6) Kreis-intern (Alt2 aufgestützt und KK sitzend mit Gurt)	11
7) Aufstieg (LG, LP 5er Mannschaften und LG/LP – Auflage)	11
8) Aufstieg (KK-Auflage, KK-Liegend, Sportgewehr und Sportpistole)	11

Teil A: Allgemeine Regeln

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden vom Kreisschützenverband Gifhorn Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK ist ein Mannschaftswettbewerb zu dem auch Einzelschützen zugelassen werden.

0.1.2 Die Bedingungen und Regeln für die jeweiligen Disziplinen sind im Teil B dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) festgelegt.

0.1.3 Die Rundenwettkämpfe werden auf Kreisebene durchgeführt. Die Durchführung der RWK obliegt dem Kreissportleiter und den Rundenwettkampfleitern. Die einzelnen Wettkämpfe werden durch die beteiligten Vereine eigenverantwortlich durchgeführt.

0.1.4 Für die Durchführung der Wettkämpfe ist diese RWK-O in Verbindung mit dem Onlinemelder und der gültigen Sportordnung des DSB maßgebend. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-O.

0.1.5 Mitglieder einer Schießsportgemeinschaft, die nicht als Verein dem KSV Gifhorn gemeldet sind, haben keine Startberechtigung. Sollte eine Schießsportgemeinschaft als eigenständiger Verein gegründet werden, so muss diese ohne Ausnahme in allen unteren Wettkampfklassen beginnen.

0.1.6 Der Rundenwettkampf betrifft nicht die Meisterschaften.

0.1.7 Mit dem Start beim Rundenwettkampf erklärt sich der/die Schütze/in mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Jahrgang, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Ergebnis einverstanden.

0.1.8 Durch seinen Start willigt der/die Teilnehmer/in ein, dass Fotos, Gruppeneinteilungen und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen durch den Kreisschützenverband Gifhorn veröffentlicht werden. Ein Nichteinverständnis ist dem KSV schriftlich mitzuteilen.

0.1.9 Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung / Verarbeitung Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch nicht verändert, sie bleiben bestehen.

0.1.10 Die Abgabe der Ergebnisse erfolgt nur über die Eingabe in den Onlinemelder.

0.2 Leistungsklassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen werden Ligen und Klassen gebildet.

0.2.2 Der Rundenwettkampf wird in den ausgeschriebenen Altersklassen bzw. in der offenen Klasse ausgetragen.

0.2.3 Eine Liga bzw. Klasse wird nur gebildet, wenn mindestens **4 Mannschaften** vorhanden sind. Bei weniger als 4 Mannschaften werden diese in die nächsthöhere Liga / Klasse eingestuft.

0.2.4 Die zu Beginn jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in eine leistungsstärkere Wettkampfklasse gilt auch für den Rundenwettkampf.

Die Schützen / innen, die während des RWK automatisch die Leistungsklasse wechseln, haben in der Klasse zu starten, in die sie zum **01.01. des nächsten Jahres wechseln**.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärke in der 1. bis 4. Kreislige beträgt in der Disziplin LG und LP **5 Starter** (5er Mannschaften). Offen für **Jugend** - bis Seniorenklasse männlich und weiblich.
Ab der 1. Kreisklasse (LG / LP), im AufLAGeschießen, bei Alt 2, sowie in allen Feuerwaffen – Disziplinen beträgt die Mannschaftsstärke **3 Starter** (3er Mannschaften).

0.3.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, dann wird sie zum Abschluss der RWK – Saison aus den Meldelisten gestrichen. Ein Wiedereinstieg kann nur, nach erneuter Anmeldung, in der niedrigsten Klasse erfolgen.

0.4 Startberechtigung

0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem KSV Gifhorn gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in pro Disziplin das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein/e Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK in dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss, auf allen Ebenen erzielten Ergebnisse, sind zu streichen.

0.4.3 Wer als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft, zur Vermeidung eines Doppelstarts, aussetzen.
Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Teilnehmer/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben. Ausnahme ist ein Start im Ligasystem des DSB oder NSSV nach Pkt. 0.4.4 der RWKO.

0.4.4 Einsatz in verschiedenen Ligen

0.4.4.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen in verschiedenen Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga und Retour ist möglich.

0.4.4.2 Luftgewehr (1.10), LG Auflage (1.11), KK-Auflage 50m (1.41) und Luftpistole (2.10)

Nach **3 Einsätzen** in einer höheren Liga (Kreis, Bezirk, Land oder Bund), können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigen Liga oder Klasse starten. Kein/e Schütze/in darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des DSB, NSSV und auf Kreisebene bestreiten, dabei dürfen auf Kreisebene nicht mehr als 4 Wettkämpfe bestritten werden. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

0.4.4.3 alle anderen Disziplinen

Nach **2 Mannschafts-Einsätzen** in einer höheren Liga (Kreis, Bezirk, Land oder Bund), können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigen Liga oder Klasse starten. Kein/e Schütze/in darf mehr als 4 Wettkämpfe bestreiten.

0.5 Vereinswechsel

0.5.1 Für die Disziplin LG und LP kann bis zum 30. September jeden Jahres ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem KSV rechtzeitig vor Beginn der Rundenwettkämpfe anzuzeigen.

0.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen

0.6.1 Sieger der Ligen und Klassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.

0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.

0.6.3 Eine Ehrung (Medaillen und Urkunden) erfolgt grundsätzlich nur, wenn alle 4 Durchgänge (Einzel bzw. Mannschaft) geschossen wurden.

0.7 Scheiben

0.7.1 Es sind in allen Wettbewerben vom DSB zugelassene fortlaufend nummerierte Scheiben oder Scheibenstreifen zu verwenden. Die Scheiben sind vom jeweiligen Ausrichter des Wettkampfes zu stellen. Bei elektronischen Schießständen sind entsprechende Passepartouts zu verwenden.

0.7.2 Die Auswertung der Wettkampfscheiben und die Eintragung der Ergebnisse in die Startlisten sind durch die Mannschaftsführer der Gruppe ordnungsgemäß durchzuführen und durch Unterschrift zu bestätigen.

0.7.3 Der Heimverein hat die gesamten beschossenen Scheiben, bzw. die Ausdrücke bei elektr. Schießständen, eines Durchganges bis zum Abschluss durch den KSV Gifhorn aufzubewahren. Zur eventuellen Nachprüfung können Scheiben / Ausdrücke durch den RWK-Leiter bzw. Kreissportleiter angefordert werden.

0.8 Meldefristen

0.8.1 Aufstiegsmeldungen des Kreisverbandes an den Leiter auf Bezirksebene erfolgt für Luftdruckwaffen bis zum **30.01.** für Feuerwaffen bis zum **01.11.** jeden Jahres.

0.8.2 Der Rundenwettkampf beginnt mit der Ausgabe der Gruppeneinteilungen. Er endet für Druckluftwaffen am **20. Januar** des folgenden Jahres, für Feuerwaffen am **20. Juli**. Die Gruppeneinteilung für Luftdruckwaffen wird bis zum **20. September** und für Feuerwaffen bis zum **20. Februar** online veröffentlicht.

0.8.3 An- / Um- / Abmeldungen von Mannschaften zum RWK haben für Luftdruckwaffen bis zum **31.07.**, für Feuerwaffen bis zum **31.01.** eines jeden Jahres durch den Vereinssportleiter im RWK-Onlinemelder, zu erfolgen. Bestehende Mannschaften nehmen automatisch am nächsten RWK teil und brauchen nicht erneut gemeldet werden.

0.8.4 Die erstgenannte Mannschaft einer Gruppeneinteilung hat alle nachfolgenden Mannschaften zum ersten Durchgang, **14 Tage vorher**, einzuladen. Sollte die erstgenannte Mannschaft nicht antreten, so hat sie die nächstfolgende Mannschaft zu informieren, damit das Schießen zeitgerecht durchgeführt werden kann. Die Mannschaftsführer entscheiden zusammen über die weiteren Wettkampftermine. Der gastgebende Verein legt fest, auf welchem Stand geschossen wird.

0.8.5 Jeder Durchgang **muss** bis zum **20.** des jeweiligen Monats (Abgabetermin) abgeschlossen sein.

	1 Durchgang	2 Durchgang	3 Durchgang	4 Durchgang
Luftdruck	20.10.	20.11.	20.12.	20.01.
Feuerwaffen	20.04.	20.05.	20.06.	20.07.

Der gastgebende Verein hat die Ergebnisse max. 3 Tage nach dem Abgabetermin in den RWK-Onlinemelder einzutragen. Die unterschriebene Ergebnisliste verbleibt bis zum Ende des Rundenwettkampfes beim gastgebenden Verein.

Bei Nichtbeachtung wird der gastgebende Verein mit Null (0) Ringe gewertet.

Sollten 14 Tage nach dem Abgabetermin des letzten Durchganges die Ergebnisse nicht im RWK-Onlinemelder vorliegen, so wird die gesamte Gruppe nicht gewertet.

0.8.6 Werden Ergebnislisten mit einem Computer erstellt, so sind die Formulare (Exceldatei) des KSV Gifhorn zu verwenden. **Nach Abschluss jeden Durchgangs sind die Ergebnislisten von jedem Mannschaftsführer zu unterschreiben.** Die **Originallisten** verbleiben bis zum Ende des Rundenwettkampfes beim Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft.

Sie sind auf Verlangen des Rundenwettkampfleiters, ihm im Original innerhalb einer Woche per Post zuzuleiten. Geschieht dies nicht, wird das Mannschaftsergebnis um 30 Ringe vermindert.

0.9 Auf- und Abstieg

0.9.1 Die Sieger der Kreisligen und Kreisklassen müssen aufsteigen. Sollte sich durch den Aufstieg ergeben, dass die Sollstärke einer Liga oder Klasse nicht erreicht wird, so steigen weitere Mannschaften auf.

0.9.2 Ausgenommen ist die **Kreisklasse LG, LP und KK liegend**. Es gibt keinen direkten Aufstieg zwischen der 1. Kreisklasse und der niedrigsten Kreisliga.

0.9.3 Aus den Kreisligen / Kreisklassen steigen jeweils mindestens **eine** Mannschaft ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt.

Steigen aus höheren Ligen / Klassen mehr als **eine** Mannschaft ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus den darunterliegenden Ligen / Klassen auf.

0.9.4 Aus den Kreisligen der verschiedenen Disziplinen kann nur ein Aufstieg erfolgen, wenn die jeweilige Disziplin von der Bezirksliga angeboten wird. In allen Disziplinen, wo nur jeweils **eine Klasse** angeboten wird, erfolgt kein Auf- oder Abstieg.

0.10 Besonderheiten

0.10.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

0.10.2 Schießt ein/e Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben.

0.10.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich zu wenig Schüsse abgegeben worden (vorgetäuschte Doppelschüsse), ist analog Punkt 0.10.2 zu verfahren.

0.10.4 Eine Mannschaft ist für die Durchgänge zu disqualifizieren, wenn nicht startberechtigte Schützen für sie am RWK teilgenommen haben. Eine weitere Teilnahme dieser Schützen am RWK ist nicht erlaubt.

0.10.5 Das Schießen darf erst begonnen werden, wenn Schützen einer Gastmannschaft anwesend sind.

0.10.6 Das Ansetzen von mehreren Schießterminen für einen Durchgang ist gewünscht (Schichtarbeit). Die Schießen haben alle auf der Standanlage des gastgebenden Vereins stattzufinden. Bei Nichtbeachtung werden die Schützen für den Durchgang nicht gewertet.

0.10.7 Beim **Auflage** und beim aufgelegten Schießen, sind eigene Auflagen nicht zugelassen.

0.10.8 Es kann eine Waffenkontrolle durchgeführt werden.

0.10.9 Tritt eine Mannschaft zum Durchgang nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen/innen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet. Das Ergebnis wird entsprechend der erreichten Ringzahl in die Wertung eingereiht.

0.11 Startgeld

0.11.1 Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben.

Die Startgelder für **Luftdruckwaffen** und für **Feuerwaffen** sind auf das Konto des Kreisschützenverbandes Gifhorn e. V., **gemäß Rechnung**, zu überweisen.

+ Startgeld Luftdruckwaffen -	pro 5er Mannschaft	11,00 EURO
+ Startgeld Luftdruckwaffen -	pro 3er Mannschaft	8,00 EURO
+ Startgeld Feuerwaffen -	pro Mannschaft	8,00 EURO

Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (**Reuegeld**)

0.11.2 Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.

0.11.3 Vereine, die nach Aufforderung nicht innerhalb 14 Tage zahlen, sind mit allen Mannschaften von allen Rundenwettkämpfen in der Zuständigkeit des KSV Gifhorn auszuschließen. Ein Wiedereinstieg in den RWK kann nur in der niedrigsten Kreisklasse erfolgen.

Alle Änderungen sind grau hinterlegt.

0.12 Einsprüche

0.12.1 Eventuelle Einsprüche und Vorkommnisse, sind sofort der Schießleitung zu melden. Kann eine Klärung nicht an Ort und Stelle durch die Schießleitung erfolgen, ist das ganze schriftlich an den Kreissportleiter zu senden.

0.12.2 Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird. Ist die ordnungsgemäße Durchführung des Durchgangs auf der betroffenen Ergebnisliste per Unterschrift bestätigt, dann ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

0.12.3 Die Einspruchsgebühr beträgt einheitlich **40,00 EURO** je Einspruch und ist mit dem schriftlichen Protest, **spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf**, an den Kreissportleiter zu senden.

0.12.4 Die beteiligten Mannschaftsführer werden vor der Entscheidung schriftlich gehört. Die Sportkommission (mindestens -3- Mitglieder) entscheiden im Anschluss über den Einspruch zu dem Rundenwettkampf. Als Ergebnis wird den beteiligten Mannschaftsführern ein Kurzprotokoll (inkl. den entscheidenden Mitgliedern der Sportkommission) zugeschickt.

0.13 Schlussbemerkungen

0.13.1 Mit dieser RWK-O ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Gifhorn geschaffen worden.

0.13.2 Ergänzend zu dieser RWK-O gilt die SPO des DSB jeweils in neuester Fassung.

0.13.3 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig. Wo der Wortlaut der RWK-O und Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, sind sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

0.13.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den Sportkommissionssitzungen zu regeln.

0.14 In Kraft treten

0.14.1 Diese RWK-O tritt mit dem RWK 2026 am **20.09.2025** in Kraft.

0.14.2 Mit in Kraft treten dieser Rundenwettkampfordnung werden alle vorherigen Fassungen der RWK-O ungültig.

Gifhorn, den 20.09.2025



Jürgen Klänelschen
Kreissportleiter

Teil B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Disziplinen

Disziplin-Tabelle

Nr.	Bezeichnung	Start- berechtig.	Kreisliga / Kreisklasse	Klassenstärke	Wettkampf- zeitraum	Schusszahl	Wertung	Bemerkung
1	LG / LP 5er Mannschaft	ab Jugend m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.10 2.10	siehe 1)	siehe 7)
1.1	LG / LP 3er Mannschaft	ab Jugend m / w	1. Kreisklasse 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse Kreisklasse Damen	1. Kreisklasse 12 Mannsch. die restlichen Klassen unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannsch.	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.10 2.10	siehe 1)	
1.2	LG / sitzend aufgelegt	>Alt 2< ab 50. Lebensjahr m / w	Kreisliga 1. bis 4. Kreisklasse Kreisliga Damen 1. bis 2. Kreisklasse Damen	Je Liga und Klasse 16 Mannsch. oder mehr unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	40 Wertungs- schüsse in 75 Minuten	siehe 5)	siehe A 0.9
1.3	LG / sitzend aufgestützt	>Alt 2< ab 50. Lebensjahr m / w	Kreisklasse Alt 2	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	40 Wertungs- schüsse in 75 Minuten	siehe 6)	siehe A 0.9
1.4	LG Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.11	siehe 2)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 7)
1.5	LP-Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 2.11	siehe 3)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 7)

Nr.	Bezeichnung	Start- berechtig.	Kreisliga / Kreisklasse	Klassenstärke	Wettkampf- zeitraum	Schusszahl	Wertung	Bemerkung
2	KK - Liegend	ab Junioren II m / w	Kreisliga	16 Mannschaften unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	Kreisliga lt. SpO 1.80	siehe 1)	siehe 8)
		ab Jugend m / w	1. Kreisklasse 2. Kreisklasse	je 16 Mannschaften unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften		Kreisklasse 30 Wettkampf- schüsse in 45 Minuten		
2.1	KK - sitzend mit Gurt	>Alt 2< ab 50. Lebensjahr m / w	1. Kreisklasse Alt 2 2. Kreisklasse Alt 2	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	30 Wertungs- schüsse in 45 Minuten	siehe 6)	siehe A 0.9
2.2	KK 50m Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von März bis Juli	lt. SpO 1.41	siehe 4)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 8)
2.3	KK- Sportgewehr	ab Jugend m / w	Kreisklasse	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	30 Wertungs- schüsse in 75 Minuten (je Anschlag 10/10/10)	siehe 1)	siehe 8) und A 0.9
2.4	KK- Sportpistole (.22)	ab Jugend m / w	Kreisliga 1.Kreisklasse	unterteilt in Gruppen zu je 3 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	lt. SpO 2.40	siehe 1)	siehe A 0.9

Vermerk:

In den **Kreisligen und Kreisklassen** starten alle gemischten Mannschaften (offen für alle Schützen und Schützinnen)

In der **Kreisklasse Damen** starten alle Mannschaften mit ausschließlich weiblichen Starterinnen.

1) Freihand-Disziplinen (LG, LP, KK Lang- und Kurzwaffen)

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) bzw. elektronische Schießstände auf ganze Ringe und werden so im Onlinemelder eingetragen.
2. Einzelwertung
 - Jugend männlich
 - Jugend weiblich
 - Junioren 1 & 2
 - Juniorinnen 1 & 2
 - Herren 1 & 2
 - Herren 3 & 5
 - Damen 1 & 2
 - Damen 3 & 5

2) **LG/LP Auflage**

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) bzw. elektronische Schießstände auf 10tel Ringe und werden so im Onlinemelder eingetragen.
2. Gibt ein Schütze/Schützin zu viele Schüsse pro Spiegel ab, so ist die Regel 0.11.4.1 der SpO zu beachten. Werden die Schüsse eindeutig von der Ringlesemaschine ausgewertet, werden sie auch so gewertet. Jeder Schuss, der nicht elektronisch ausgewertet werden kann, wird mit dem Auge und als **Ringzahl Komma-Null** gewertet.
3. Einzelwertung
 - Senioren 0
 - Senioren 1 & 2
 - Senioren 3 bis 6
 - Seniorinnen 0
 - Seniorinnen 1 & 2
 - Seniorinnen 3 bis 6
4. Wettkampfstätte
 - Sollten in einer Gruppe mehr als zwei Mannschaften aus einem Ort kommen, so kann die Gruppe selbstständig über die Anpassung der Wettkampfstätte entscheiden. Diese Änderung gilt für alle Mannschaften dieser Gruppe.
 - Sollte die Anzahl der Mannschaften in einer Liga ungleich 12 sein, so werden die Gruppen so eingeteilt, dass die Gruppen gleich groß und möglichst nah an der Stärke von 4 Mannschaften sind.

4) **KK 50m Auflage**

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) bzw. elektronische Schießstände auf 10tel Ringe und werden so im Onlinemelder eingetragen.
2. Einzelwertung
 - Senioren 0
 - Senioren 1 & 2
 - Senioren 3 bis 6
 - Seniorinnen 0
 - Seniorinnen 1 & 2
 - Seniorinnen 3 bis 6

5) **Kreis-intern (Alt2 sitzend)**

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) bzw. elektronische Schießstände auf 10tel Ringe und werden so im Onlinemelder eingetragen.
2. Gibt ein Schütze/Schützin zu viele Schüsse pro Spiegel ab, so ist die Regel 0.11.4.1 der SpO zu beachten. Werden die Schüsse eindeutig von der Ringlesemaschine ausgewertet, werden sie auch so gewertet. Jeder Schuss, der nicht elektronisch ausgewertet werden kann, wird mit dem Auge und als **Ringzahl Komma-Null** gewertet.
3. Einzelwertung
 - Offene Klasse Herren
 - Offene Klasse Damen
4. Es steigen jeweils die **beiden** schlechtesten Mannschaften einer Liga/Klasse in die nächstniedrigere Klasse ab. Analog steigen **die beiden besten Mannschaften** einer Klasse in die nächste Liga/Klasse auf.
5. Die Waffen müssen der Sportordnung Teil 9 entsprechen.

6) **Kreis-intern (Alt2 aufgestützt und KK sitzend mit Gurt)**

1. Die Auswertung erfolgt auf ganze Ringe
2. Einzelwertung
 - Offene Klasse Herren
 - Offene Klasse Damen
3. Die Waffen müssen der Sportordnung Teil 9 entsprechen.

7) **Aufstieg (LG, LP 5er Mannschaften und LG/LP – Auflage)**

1. Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt die RWKO des NSSV. **Der Wunsch zur Teilnahme am Aufstiegsschießen muss bis zum 31. Januar schriftlich beim zuständigen Rundenwettleiter, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgen.** Es erfolgt keine automatische Meldung seitens des Kreisverbandes!
2. Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschießen der Bezirksliga nicht mit allen Schützen an, so wird sie den RWK im folgenden Jahr nur in der untersten Kreisliga wiederaufnehmen.

8) **Aufstieg (KK-Auflage, KK-Liegend, Sportgewehr und Sportpistole)**

1. Ein Aufstieg aus der Kreisliga in die Bezirksliga ist nur möglich, wenn der Rundenwettkampf nach den Bedingungen der DSB geschossen wurde (siehe SpO, *Wettbewerbe des DSB*).
2. Der Aufstieg ist als offene Klasse möglich.
3. Der Aufstieg von der Kreisliga in die Bezirksliga muss per Mail an **rwk@ksv-gf.de** eingereicht werden. Die Meldung zur Bezirksliga muss bis zum **31.8.**, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgen. **Es erfolgt keine automatische Meldung seitens des Kreisverbandes!**
4. Der Aufstieg von der Kreisklasse in die Kreisliga (KK-Liegend) muss der Verein selbständig im Onlinemelder durchführen. Mannschaft in der Kreisklasse abmelden und in der Kreisliga neu anmelden.
5. Für den Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen bzw. innerhalb Kreisklassen gilt die Regelung unter Pkt. 0.9.